

|                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| Kopfblatthinweis:                 |        |
| x Berner Zeitung Stadt und Region | 86.838 |
| x Berner Zeitung Oberaargau       | 16.507 |
| x Berner Zeitung Emmental         | 31.304 |
| x Thuner Tagblatt                 | 19.097 |
| x Berner Oberländer               | 30.897 |

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| Berner Zeitung                   | 09.02.2002 1212699 |
| Gesamtausgabe   Bern             |                    |
| Auflage: 175'000 Ex. 300 Ausg./J | 1VgT               |
| Verein gegen Tierfabriken        | 766                |

## SCHÄCHTEN - DIE DEBATTE (2)

# Tiere bilden unsere Lebensgrundlage

Die Stellungnahme der Metzgermeister ist klar: Das Schächtverbot darf nicht gelockert werden. Das Schlachten ohne Betäubung vor dem Blutentzug muss ohne Ausnahme verboten bleiben. Der Verband Schweizer Metzgermeister hat diese Position bereits im vergangenen September bekannt gegeben, unmittelbar, nachdem der Vorentwurf zur Revision des Tierschutzgesetzes veröffentlicht worden war. Wir bekräftigten die Stellungnahme in der offiziellen Vernehmlassung vom November. Und wir waren die erste Organisation, welche es begrüßte, dass auch der Schweizer Tierschutz STS den Kampf gegen die Lockerung des Schächtverbotes aufnimmt. Wie kommt es, dass der Metzgerberuf derart heftig reagiert?



**BALZ HORBER**

Es ist zunächst das Gefühl der Dankbarkeit, dass uns die Tiere mit dem Nahrungsmittel Fleisch versehen. Tiere bilden ganz direkt unsere Berufs- und Lebensgrundlage, weshalb wir sie schätzen und ihre Würde anerkennen. Deshalb ist das Tier vor Schmerzen und Angst zu bewahren. Dieser Grundsatz des schweizerischen Tierschutzgesetzes ist auch der Grundsatz des Metzgermeisters. Ich habe in den Schlachthöfen viele Menschen gesehen, die dem Tier mit grossem Respekt und Pflichtbewusstsein begegnen. Nicht selten schwingt ein Anflug von Trauer mit, dass auch diese schwere Arbeit – das Töten – geleistet werden muss. Die Betäubung vor dem Blutentzug ist darum für uns ein

entscheidender Vorgang beim Schlachten. Man kann heute Metzgerberufe ohne die Arbeit im Schlachthof erlernen. Dennoch ist die Spezialisierung «Fleischgewinnung», also mit Schlachten, ein wichtiges Berufsfeld. Wir haben grosse Schwierigkeiten, qualifizierten Nachwuchs zu rekrutieren. Dabei braucht es die besten jungen Leute, welche die Arbeit auch charakterlich meistern. Sie müssen sich nämlich im Spannungsfeld zwischen Tierwohl und Tiernutzung auch im Moment der Schlachtung bewähren. Es ist allerdings

leichter, eine schwierige Funktion gering zu schätzen, als sie mit Anstand auszuüben. Die öffentliche Diskussion läuft nun so, dass das Schächten gegen Fehler ausgespielt wird, die – wie überall – in der industriellen Schlachtung und bei der Betäubung vorkommen. Als Folge davon wendet sich der Konsument vom Fleischgenuss und der junge Mensch vom Metzgerberuf ab.

Aus diesen Gründen wollen wir, dass ohne Ausnahme nur Schlachtverfahren angewandt werden, welche durch unser Wertesystem akzeptiert sind. Veterinärmedizinische und handwerklich-technische Aspekte sprechen gegen Methoden, die das Tier bei vollem Bewusstsein in Zwangshaltungen am Boden und auf dem Rücken bringen. Wir stehen dazu, dass wir auch aus wirtschaftlichen Gründen die vorbehaltlose Beibehaltung des Schächtverbotes fordern und verlangen, dass bald in diesem Sinne entschieden wird. Unse-

re Verbraucher sind ganz besonders sensibel. Sie reagieren auf Kontroversen über den Tierschutz sehr rasch mit der Einschränkung ihres Fleischkonsums. Der Metzgermeister muss sich deshalb im eigenen wirtschaftlichen Interesse als Treuhänder des Konsumenten und Anwalt des Tieres verstehen.

Die erste positive Reaktion auf unsere Stellungnahme kam von einer jüdischen Metzgerei. Sie zeigte sich besorgt, dass ein Disput konstruiert werde, der keinen praktischen Hintergrund hat. Die Versorgung der Religionsgemeinschaften mit Fleisch rituell geschlachteter Tiere ist durch speziell geregelte Importe aus Ländern gewährleistet, welche andere Gewichte setzen, als dies in der Schweiz der Fall ist. Natürlich kann man es als inkonsequent bezeichnen, im Inland das Schächten zu verhindern und andererseits geschächtetes Fleisch zur Versorgung der Religionsgemeinschaften einzuführen. Doch dieser Widerspruch wiegt leichter als der Konflikt, der sich aus der Zulassung des Schächtens gegenüber unseren Rechtsgrundsätzen ergäbe. Wer klar für unsere Werte Stellung nimmt, Minderheiten respektiert und eine praktikable Lösung wünscht, will die heute geltende Regelung weiterführen. ◆

**Balz Horber** ist Direktor des Verbandes Schweizer Metzgermeister.

**Bisher erschienen:** Georg Kreis «Aufschlussreiche Inkonsistenz der Gegner» (7.2.)